

Richtplan des Kantons Basel-Stadt

Genehmigung der Gesamtüberarbeitung des Richtplans

Der Bundesrat hat am 29. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 13. April 2015 wird die Anpassung 2012 des Richtplans des Kantons Basel-Stadt unter Vorbehalt der Ziffern 2–4 genehmigt.
2. Die Planungsgrundsätze und –anweisungen Nr. 5 und 6 im Kapitel M 1.1 Schienenverkehr werden als kantonales Interesse zur Kenntnis genommen. Die Aussagen entfallen für den Bund keinerlei Bindungswirkung.
3. Die Planungsgrundsätze im Objektblatt S 2 «*Wirtschaft im Siedlungsraum*» werden wie folgt ergänzt:
 3. *Das Amt für Wirtschaft und Arbeit konzipiert und betreibt in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt eine Arbeitszonenbewirtschaftung nach Artikel 30a Absatz 2 der Raumplanungsverordnung.*
4. Die Genehmigung erfolgt basierend auf der Annahme eines Wachstums um 18 000 Arbeitsplätze bis 2030.
5. Der Kanton Basel-Stadt wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Anpassung des Richtplans
 - a) im verbindlichen Teil der Raumentwicklungsstrategie die Wachstumswahlen der Arbeitsplätze von 18 000 bis 2030 zu integrieren und allfällige neuere Erkenntnisse zu berücksichtigen;
 - b) in Kapitel S 1.5 *Hochhäuser* die Abstimmungsanweisung bei der Planung von Hochhäusern mit dem EuroAirport Basel-Mulhouse hinsichtlich der «Horizontalebene/konische Fläche» zu ergänzen;
 - c) in Kapitel NL 2.2 *Fruchtfolgefleichen* die Flächenbilanz der Fruchtfolgefleichen anzupassen und die Inventarisierung weiterer Flächen, die FFF-Qualität aufweisen, anhand der Vollzugshilfe 2006 durchzuführen;
 - d) in Kapitel A 1 *Agglomerationsprogramm* die Liste der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation gemäss Bundesbeschluss vom 16. September 2014 zu aktualisieren.

Dieser Beschluss stellt eine Genehmigung im Sinne von Artikel 38a Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) dar. Artikel 38a Absätze 2 und 3 RPG kommen daher im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zur Anwendung.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Hochbau- und Planungsamt des Kantons Basel-Stadt, Hauptabteilung Planung, Rittergasse 4, 4001 Basel, Tel. 061 267 92 25
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen, Tel. 058 462 40 58

20. Mai 2015

Bundesamt für Raumentwicklung